

Schulen schließen, um Infektionsketten zu unterbrechen?

Daten aus Sentinelpraxen in Deutschland zeigen, dass es in den Herbst- und Winterferien zu einem vorübergehenden Abflachen der Atemwegsinfektionen kommt und danach die Häufigkeit der Vorstellungen von Kindern mit Atemwegsinfekten wieder zunimmt. Doch kann daraus abgeleitet werden, dass Schul- oder Kitaschließungen geeignete Maßnahmen sind, um Infektionsketten zu unterbrechen?



Laut Pandemieplan des Robert Koch-Instituts, der die Erfahrungen aus früheren Pandemien und Influenzawellen zusammenfasst, ist die Datenlage aus Studien dazu nicht eindeutig. „Schul- und Kitaschließungen“, so heißt es unter anderem, „können nur dann effektiv sein, wenn die Kinder zu Hause bleiben und den Kontakt mit Gleichaltrigen meiden“. Dies aber lässt sich durch eine Schulschließung nicht sicherstellen. Das Gegenteil ist sogar wahrscheinlicher, weil davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kinder in ihrer hinzu gewonnenen Freizeit häufiger und in „ungeregeltem Setting“ treffen als beim Besuch der Schule.

Nachdem Modellierungsstudien in der SARS-CoV-2-Pandemie eine positive Wirkung von Schulschließungen auf die Übertragungsraten gezeigt hatten, wurden in vielen Ländern Schulen und Kindertageseinrichtungen für gewisse Zeiten geschlossen. In der Realität erwies sich

jedoch sehr bald, dass der Einfluss der Wiederöffnung der Schulen auf das Pandemiegeschehen sehr gering war. Auch in Deutschland zeigte sich bereits nach den Sommerferien 2020, dass Übertragungen oder größere Ausbrüche in Schulen sehr selten vorkamen. Kinder und Lehrer steckten sich eher außerhalb an – im häuslichen Umfeld oder bei Freizeitkontakten. Die Infektionen wurden also eher in die Schulen hineingetragen als dort erworben und von dort aus verteilt.

Die höchsten „Inzidenzen“ fanden sich stets unmittelbar nach den Ferien. Die zu Schulbeginn untersuchten Kinder mussten sich also in der Familie oder bei ihren Freizeitaktivitäten mit anderen angesteckt haben. Obwohl einige Stu-

dien durchaus zeigen konnten, dass sich durch aufwändige und strenge Hygienemaßnahmen Infektionen *in Schulen* effektiv vermeiden ließen, wurde damit die allgemeine Infektionsrate bei den Kindern nicht beeinflusst, weil sich diese dann andernorts infizierten. Insgesamt betrachtet war eine Infektionskettenunterbrechung weder durch Schulschließungen, noch durch Ferien oder Hygienemaßnahmen in den Schulen (Bildung von Kleingruppen, Wechselunterricht, Distanzgebote, Masken etc.) möglich.

Daraus folgt: Schulschließungen sind keine geeigneten Maßnahmen für eine Infektionskettenunterbrechung.

Darüber hinaus ist es ethisch und rechtlich problematisch, dass die Schulschließungen in der SARS-CoV-2-Pandemie nicht primär zum Schutz der Kinder vorgenommen wurden, denn diese erkrankten in aller Regel nur leicht – wenn überhaupt. Die Einschränkungen erfolgten mit dem Ziel, dass sich Kinder nicht infizieren, um nicht anschließend ihre Eltern oder vulnerablen Großeltern anzustecken und möglicherweise deren Tod zu verursachen. Juristen nennen das „fremdnützig“ und sehen hier eine klare Verletzung der UN-Charta für Kinderrechte. Da die Schulschließungen die Infektionen bei Kindern insgesamt und damit auch die Übertragungsmöglichkeiten auf Eltern und Großeltern nicht vermindern konnten, konnte auf diese Weise auch das Ziel des Schutzes der vulnerablen Gruppen nicht erreicht werden.

Schlimmer noch ist, dass die Schulschließungen erhebliche negative Folgen für die Kinder hatten, angefangen von Lern- und Bildungswillust über die Beeinträchtigung des sozialen Lernens und Lebens bis hin zur psychischen und physischen Gesundheit der Kinder. Auch verstärkten die Schulschließungen die soziale Ungleichheit, da benachteiligte Kinder und deren Familien unverhältnismäßig stärker beeinträchtigt wurden.

Daraus folgt: Angesichts der fehlenden positiven Effekte von Schulschließungen auf das Infektionsgeschehen in der SARS-CoV-2-Pandemie und der nachgewiesenen negativen Auswirkungen auf die soziale, psychische und auch physische Gesundheit der Kinder, waren Schulschließungen nicht angemessen. Dies sollte in Zukunft berücksichtigt werden.

Prof. Dr. med. Ursel Heudorf

Die männliche Form in diesem Artikel bezieht sich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wurde zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichtet.